

Deutscher Richterbund – LV Berlin, Elßholzstr. 30-33, 10781 Bln

Herrn Dirk Stettner, MdA
Vorsitzender der CDU-Fraktion
Abgeordnetenhaus von Berlin
Margot-Friedländer-Platz
10117 Berlin

Nur per E-Mail: info@dirk-stettner.de

Deutscher Richterbund LV-Berlin

Elßholzstraße 30 – 33, 10781 Berlin
E-Mail: info@drb-berlin.de
Geschäftsstelle
Telefon: 030 / 9599 3483
Telefax: 030 / 600 84 094

**Verein der Verwaltungsrichterinnen
und Verwaltungsrichter in Berlin e.V.**

Kirchstraße 7, 10557 Berlin
E-Mail: berlin@bdvr.de
Telefon: 030 / 9014-8351
Telefax: 030 / 9014-8790

Berlin, den 17. Juni 2026

**Änderung des Berliner Richtergesetzes
(Freiwilliges Hinausschieben der Regelaltersgrenze)**

Sehr geehrter Herr Stettner,
sehr geehrte Damen und Herren,

dem Vernehmen nach beabsichtigt die Koalition, für Richterinnen und Richter ein freiwilliges Hinausschieben der Regelaltersgrenze nur zu ermöglichen, wenn entsprechende Stellen nicht nachbesetzt werden können. Eine solche Regelung würde die Verlängerungsmöglichkeit faktisch ausschließen und die Berliner Kolleginnen und Kollegen gegenüber denen aus Brandenburg schlechter stellen. Der zu regelnde Sachverhalt ist auch nicht mit dem Notariatsbereich vergleichbar. Wir lehnen die Regelung ab.

Gerade im Eingangsamt R1 und auch im ersten Beförderungsgang R2 wäre eine solche Bestimmung unpraktikabel und kontraproduktiv. Im Eingangsamt müsste die Senatsverwaltung für Justiz mehrfach im Jahr die Einstellungspraxis offenlegen; für die verschiedenen Gerichtsleitungen wäre die berlinweite Einstellungspraxis nicht ersichtlich. In den Ämtern der Besoldungsgruppen R1 und R2, die von der weit überwindenden Zahl der Kolleginnen und Kollegen bekleidet werden, besteht auch kein Anlass zur Sorge, dass Führungskräfte Stellen blockieren könnten.

Wir regen deshalb an, die Verlängerungsmöglichkeit unbeschränkt einzuführen oder zumindest das Eingangsamt R1 und die Besoldungsgruppe R2 von der beabsichtigten Regelung auszunehmen. Eine Differenzierung zwischen R1/R2 einerseits und R3 aufwärts

andererseits halten wir verfassungsrechtlich für unproblematisch, weil die unterschiedlichen Führungsanforderungen ab der Besoldungsgruppe R3, die bereits Gerichtsleitungspositionen umfasst, eine Differenzierung mit entsprechender Begründung rechtfertigt.

Für Rückfragen und ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

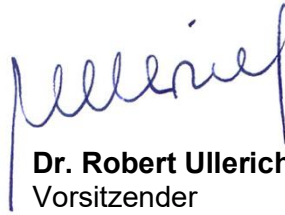
An den Vorsitzenden der SPD-Fraktion haben wir uns in dieser Sache ebenfalls gewandt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Schifferdecker
Vorsitzender

*Deutscher Richterbund –
Landesverband Berlin*



Dr. Robert Ullerich
Vorsitzender

*Verein der Verwaltungsrichterinnen und
Verwaltungsrichter in Berlin e.V.*